

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 18 (1913-1914)
Heft: 1

Artikel: Die Schuldebatte im Grossen Rat des Kantons Bern
Autor: O. G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ihren Lebensabend verlebte sie im Kreise lieber Bekannter. Dann schlug auch für unsere treue unvergessliche Anna Schmitter die Abschiedsstunde. Am Samstag den 23. August, früh morgens, entschlief sie nach kurzer, schwerer Krankheit.

Ihrem raschen stillen Heimgang gelten die schönen Worte:

Du kannst durch des Todes Türen
Träumend führen
Und machst uns auf einmal frei!

Die treue Lehrerin hat ihr Lebenswerk vollendet; ihre sterbliche Hülle ist vergangen, aber ihre Werke leben fort. Unser Denken an sie bleibt ein heisser inniger Dank für alles, was sie uns hier gewesen ist.

Edle reine Seele, du wirst leuchten wie die Sonne in deines Vaters Reich, und wie die Sterne immer und ewiglich.

Die Schuldebatte im Grossen Rat des Kantons Bern.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hatte Donnerstag den 25. September eine grosse Schuldebatte. Die Beratung des Staatswirtschaftsberichts, die Motionen Nyffeler und Moor gaben genügend Stoff zu einer lebhaften und anregenden Diskussion. Im Staatswirtschaftsbericht kam der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, Herr Grossrat Jenny in Worblaufen, auf den immer noch sich fühlbar machenden Lehrermangel zu sprechen, unter dem namentlich die kleinen, abgelegenen Landgemeinden zu leiden haben. Mit Recht wies er darauf hin, dass ein demokratisches Staatswesen diesen Zustand nicht länger dulden dürfe. In den Mitteln aber, die diesem Lehrermangel abhelfen können, bleiben Regierung und Staatswirtschaftskommission ganz am Äussern hängen. Die Unterrichtsdirektion hat im Laufe des Jahres bestimmte Weisung erlassen, dass jede in einem Staatsseminar ausgebildete Lehrkraft als Entgelt für empfangene Stipendien vier Jahre an einer bernischen Primarschule zu wirken habe. Diese Bestimmung ist eigentlich sehr alt, wurde aber selten konsequent gehandhabt. Es muss nun ohne weiteres zugegeben werden, dass vom Standpunkte des formellen Rechtes aus gegen die Verordnung nichts einzuwenden ist. Der Staat zahlt Stipendiengelder; er verlangt einen Gegendienst; das ist ganz in der Ordnung. Die Folge wird aber sein, dass die Zöglinge der Privatseminarien und namentlich Absolventen der Gymnasien aus der Verordnung den grössten Nutzen ziehen. Ein Staatsseminarist, der Sekundarlehrer werden möchte, hat in Zukunft zu absolvieren: 4 Jahre Seminar, 4 Jahre Praxis, 2 Jahre Studium an der Hochschule, Summa 10 Jahre. Er kann also im besten Falle im 26. Jahre das Sekundarlehrerexamen bestehen. Ein Gymnasiast aber hat zu durchlaufen: 3½ Jahre Gymnasium, 2 Jahre Hochschule, Summa 5½ Jahre. Er kann also mit 21—22 Jahren das Sekundarlehrerexamen bestehen. Infolge dieser für die Gymnasianer so liberalen Praxis kommen aus allen schweizerischen Kantonschulen Zöglinge nach Bern, bestehen unsere Sekundarlehrerprüfung und melden sich an die bernischen Sekundarlehrerstellen. Auf diese Weise tritt dann die von Herrn Jenny gerügte Überproduktion an Sekundarlehrern ein. Es wird nun einmal nicht anders gehen, als dass in einem neuen Prüfungsreglement für

Sekundarlehrer von sämtlichen Kandidaten eine Volksschulpraxis verlangt wird, sonst tritt der Zustand ein, dass der bernische Staat seine Landeskinder zwingt, an den schlecht bezahlten Schulen auszuharren, während er die besser bezahlten, angenehmeren Schulen für die Kantonsfremden reserviert. Gebe man den Primarlehrern genügende Wohnungen; Sorge man für eine richtige, dem Gesetz entsprechende Verabfolgung der Naturalien, Sorge man namentlich auch, dass das Wohnungselend der Lehrerschaft einmal gründlich beseitigt wird, so wird auch der junge Primarlehrer mehr Lust und Liebe zu seinem Berufe haben und nicht bei der ersten besten Gelegenheit die Fahnenflucht ergreifen. Die Errichtung einer dritten Klasse am Staatsseminar wird nicht viel helfen, wenn man nicht das geistige Niveau des bernischen Volksschullehrerstandes tief herabdrücken will. Ohne genügende Besoldungen, ohne die richtige Wertschätzung der Arbeit des Lehrers werden eben die Rekruten fehlen, wie Herr Grossrat Mühlethaler ganz richtig bemerkt hat.

Herr Moor, der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion des Grossen Rates, begründete seine Motion betreffend authentische Interpretation des § 14 des bernischen Primarschulgesetzes. Herr Moor ging mit den bestehenden Missständen etwas scharf zu Gericht und bezeichnete die Broschüre über die Lehrerwohnungen im Kanton Bern für unsern Kanton ein „Denkmal der Schande“. Das war scharfer Tabak und soll von gewisser Seite Schlussrufe bewirkt haben. Wenn man aber bedenkt, dass diese Missstände jahrzehntelang fortgedauert haben, wenn man bedenkt, dass noch vor zehn Jahren die bernischen Schulinspektoren erklärt haben, das Naturalienwesen bedürfe keiner gesetzlichen Regelung, so wird man zugeben müssen, dass der Vorwurf nicht ganz unverdient war. Herr Lohner verwies auf seine schon ergangenen Schritte, und wer die Verhältnisse kennt, der weiss auch, dass der Herr Unterrichtsdirektor mit aller Energie auf eine Besserung im Naturalienwesen dringt. Doch sind gerade die amtlichen Erhebungen, die Herr Lohner angetönt hat, in nicht gerade glücklicher Weise vorgenommen worden. Die Sache ging bekanntlich so zu: Die Schulkommission hatte sich über den Zustand ihrer Wohnung resp. über den Betrag der Naturalentschädigung auszuweisen und der Lehrer hatte auf dem gleichen Bogen seine Bemerkungen anzubringen. Wagte es der Lehrer, frei und offen die Missstände zu rügen, so hatte er eine Menge Scherereien und Plakereien zu ertragen, ja man drohte ihm sogar mit Nichtwiederwahl und dergleichen. Da ist es denn zu begreifen, dass mancher um des lieben Friedens willen sich einfach jeder Bemerkung enthielt. Wenn man eine wirklich unabhängige, amtliche Untersuchung durchführen will, so schicke man den Schulinspektor, einen Vertreter des Lehrervereins und einen Vertreter der Gemeinde, vielleicht noch einen Architekten an Ort und Stelle und lasse dann diese Herren ein Gutachten abfassen. Herr Lohner bemerkte ferner, dass für eine gründliche Regelung des Naturalienwesens Hunderttausende von Franken notwendig wären. Es wird also von amtlicher Stelle offen zugegeben, dass die Lehrerschaft in ihren Ansprüchen ganz bedeutend geschädigt wird und die Höhe dieser Summe sollte die Regierung veranlassen, einmal eine gründliche Regelung des Naturalienwesens vorzunehmen. Die Gemeinden beziehen beträchtliche ausserordentliche Staatsbeiträge und es wäre gewiss auch einmal am Platze, nachzuschauen, in welcher Weise diese Beiträge verwendet werden, ob sie wirklich der Hebung des Schulwesens dienen oder ob sie kurzerhand in das ordentliche Budget eingetragen werden. Die Annahme der Motion Moor durch die Regierung, allerdings ohne

Präjudiz, die einhellige Zustimmung des Grossen Rates ist ein Zeichen dafür, dass man in der obersten gesetzgebenden Behörde fühlt, dass in der Naturalienfrage vieles nicht in Ordnung ist und geregelt werden muss.

Die Motion des Herrn Nyffeler beschlug die Revision des Sekundarschulgesetzes, ein altes Postulat sowohl des bernischen Mittellehrervereins als auch der bernischen Schulsynode. Der Motionär zeichnete sachlich alle Mängel des heutigen Sekundarschulwesens: Die fehlerhafte Organisation, die Bestimmungen über Schulgeld, Lehrerbesoldung, Stellvertretungswesen, sowie die ganz veralteten Schulreglemente. Herr Lohner glaubt, dass die meisten Mängel ohne Gesetzesrevision durchgeführt werden können und wir wollen auch zugeben, dass eine ganze Reihe von Postulaten so gelöst werden kann. Wir meinen da namentlich die Revision der Reglemente, die Bestimmungen über das Stellvertretungswesen und über die Wählbarkeit der Lehrer. Die Mittellehrer haben Anspruch darauf, dass sie in bezug auf das Stellvertretungswesen gleich gehalten werden wie ihre Kollegen von der Primarschule. Gemäss § 24 des Sekundarschulgesetzes soll der Regierungsrat die Bestimmungen über die Verhältnisse betr. Stellvertretung der Lehrer ordnen. Nichts hindert also die Regierung daran, diese Materie analog den Bestimmungen des Primarschulgesetzes zu ordnen, weshalb der Bernische Mittellehrerverein gut daran tun wird, eine Totalrevision des Gesetzes, die noch in weiter Ferne steht, nicht abzuwarten, sondern diesen Punkt herauszugreifen und in einer Teilaktion zu regeln suchen. Etwas enttäuscht haben uns die Äusserungen des Herrn Unterrichtsdirektors betr. das Schulgeld. Die Schwierigkeiten, die sich der Abschaffung desselben entgegenstellen, sind ja gewiss gross. Aber der unentgeltliche Unterricht und die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auch an den Sekundarschulen sind Postulate, die durchgeführt werden müssen, sonst bleibt der Sekundarschule trotz aller Freiplätze immer noch der Vorwurf, dass sie eine Standesschule sei. Gegen diese Standesschule hat sich mit vollem Recht und mit ganzer Energie der greise Sozialdemokrat Scherz gewendet, der darauf hinwies, wie viele Talente verloren gehen, wenn man den Kindern der Armen den höhern Unterricht verschliesse.

O. G.

Mitteilungen und Nachrichten.

Lehrergesangverein Bern. Der Lehrergesangverein Bern rührt sich! In seiner letzten Probe hat er beschlossen, am 9. November ein Konzert in der Irrenanstalt Waldau zu veranstalten und daran einen „Cheer“ nach Gümligen („Mattenhof“) anzuschliessen. Am 27. Dezember soll ein Familienabend stattfinden. — Ferner sind von nun an die mit Recht verhassten Mittwochproben abgeschafft; im Notfalle ist hiervon ausgenommen der Mittwoch vor dem Konzerte. Von der Sektion Bern-Stadt des Lehrervereins ist eine vorläufige und mündliche Einladung an den Lehrergesangverein Bern ergangen zur kräftigen Mithilfe am Arrangement des schweizerischen Lehrertages im nächsten Jahr. Der Verein kann natürlich, so gern er auch möchte, nur Folge leisten, wenn er erstens auf seine jetzigen Mitglieder zählen kann und zweitens, wenn er noch starken Zuzug erhält aus all den Stadt„eggen“, die ihm bis dahin ferngeblieben sind. Ein guter Anfang ist dank der eifrigen Werbearbeit einiger Mitglieder bereits gemacht, sind doch seit Probenbeginn (6. September) schon 31 Mitglieder auf-